

## **Bundesweites BEM-Bündnis**

### **Presseerklärung anlässlich der öffentlichen Postkartenübergabe an den Bundesarbeitsminister am 22.3.2023 in Berlin**

#### **Prävention (BEM) und Wiedereingliederung in allen Betrieben und Behörden muss verpflichtend werden**

Der Fachkräftemangel schreitet unaufhaltsam voran. Betriebe in allen Branchen suchen vergeblich neue Mitarbeitende. Umso wichtiger ist es, vorhandenes Personal zu halten und vor allem gesund zu erhalten. Hier spielen das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und die Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell als betriebliche Instrumente eine entscheidende Rolle. „Tausende von Beschäftigten könnten sich noch im aktiven Arbeitsleben befinden, wenn die dafür erforderlichen Gesetze entsprechend der Umsetzung dieses Zieles eindeutig formuliert wären“, so der Sprecher der bundesweiten BEM – Initiative, Walter Brinkmann. Diese gesetzlichen Lücken soll der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Inklusiven Arbeitsmarkt im Sinne des Koalitionsvertrags schließen. „In dieser Hinsicht verfehlt der Gesetzentwurf die notwendigen gesetzlichen Klarstellungen aber vollkommen“ so Silke Buchborn, Schwerbehindertenvertretung bei der Diakonie Himmelsthür. „Vollkommen unverständlich und kontraproduktiv ist sogar noch die im Gesetzentwurf vorgesehene Streichung des § 238 Abs.1 Nr. 1, IX Sozialgesetzbuch (SGB), wonach die Verhängung eines Bußgeldes gegen Betriebe, die grob fahrlässig und absichtlich keine Menschen mit Behinderung beschäftigen, gestrichen werden soll. So kommen wir keinen Schritt voran“, meint Jörg Dorka, Schwerbehindertenvertreter bei Evonik Industries, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in NRW e.V.

„Wir stellen fest, dass die bisherigen Gesetze und Instrumente in der betrieblichen Realität nicht ausreichend sind, denn sonst gäbe es keine überdurchschnittliche Erwerbslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen“, sagt Michaela Götze von der Gesamtschwerbehindertenvertretung der T-Systems in Berlin.

Damit Fortschritte für mehr und längere Beschäftigungen mit gesundem Arbeitnehmer\*innen möglich sind, ist es zwingend erforderlich, folgende Forderungen ins Gesetz aufzunehmen.

**Die Forderungen an die Mitglieder des Deutschen Bundestages lauten:**

1. Rechtsanspruch auf stufenweise Wiedereingliederung für alle Beschäftigten nach dem Hamburger Modell

2. Eindeutige rechtliche Regelungen zur Verpflichtung der Implementierung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) in den Betrieben mit einem verbindlichen einforderbaren Rechtsanspruch der Beschäftigten

3. Erhalt des § 238 Abs.1 Nr.1 im IX-Sozialgesetzbuch mit einer veränderten Zuständigkeit zur Verbesserung der Anwendung und Durchsetzung dieser Rechtsnorm

**Ende der Pressemitteilung**

Mit freundlichen Grüßen

Walter Brinkmann

(Sprecher der Bundesweiten BEM - Initiative)

## Jetzt folgen Hintergrundinformationen:

### **BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Auf Seite 72 der Koalitionsvereinbarung wurde beschrieben:

Arbeits- und Gesundheitsschutz

„Den hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt erhalten wir und passen ihn neuen Herausforderungen an. Insbesondere der psychischen Gesundheit widmen wir uns intensiv und erarbeiten einen Mobbing-Report. Vor allem kleine und mittlere

Unternehmen unterstützen wir bei Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes. Das betriebliche Eingliederungsmanagement stärken wir“.

**Auf der Seite 79 der Koalitionsvereinbarung wurde beschrieben:**

„Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der Schwerbehindertenvertrauenspersonen“.

**Der Gesetzentwurf gibt zwar als Ziel vor, die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu fördern. Es fehlt aber die Umsetzung der dazu nötigen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag.**

**Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell**

**Im 1. Referententwurf aus dem Bundesarbeitsministerium vom 4.11.22 stand:**

Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

**1. Dem § 44 werden folgende Sätze angefügt:**

**„Liegen die Voraussetzungen nach Satz 1 erster Halbsatz vor, hat der Arbeitgeber einer stufenweisen Wiedereingliederung zuzustimmen. Ein Anspruch nach Satz 2 besteht nicht, soweit seine Erfüllung für den Arbeitgeber nicht zumutbar oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit die staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften oder beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.“**

Dieses kleine, aber wichtige soziale fortschrittliche Vorhaben aus dem Bundesarbeitsministerium im Sinn der Koalitionsvereinbarung wurde von der FDP gestoppt.

**Bußgeld nach § 238 Abs.1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch IX,**

So nüchtern steht es im 1. Referentenentwurf.

§ 238 Absatz 1 Nummer 1 wird aufgehoben.

**Was steckt dahinter?**

Das Bußgeld ist ein eigener gesetzlich beschriebener Tatbestand nach dem § 238 Abs.1 Nr.1 Sozialgesetzbuch IX und hat nichts mit der Ausgleichsabgabe zu tun. Hier der Gesetzestext:

Gemäß § 238 Abs. 1 SGB IX **handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen bestimmte, den Arbeitgebern auferlegte Pflichten nach den §§ 154, 163, 164 oder 178 SGB IX verstößt.** Zuständige Behörde für die Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens ist die Bundesagentur für Arbeit, § 238 Abs.1 Nr. 1

**Zur bundesweiten BEM – Initiative gehören:**

**Funktionsangaben dienen nur der Information!**

Sabine Heegner, [Geschäftsführung Arbeit und Gesundheit, München,](#)

Carsten Eisold; [Region Hannover \(Stadt\), Personalratsvorsitzender,](#)

Christine Vogt; [Vertrauensfrau SBV in Kassel, \*\*Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,\*\*](#)

Dirk Weiss; [Jobcenter Oberspreewald, SBV](#)

Erika Ullmann-Biller;

Prof. Dr. Franz Josef Düwell; [Ehemaliger Richter am Bundesarbeitsgericht,](#)

Gisela Lind; ; [GSBV am Universitäts-Klinikum Gießen & Marburg \(UKGM\), ca. 700 schwerbehinderte Beschäftigte](#)

Heike Wittmann; [Mitarbeiterin AOK Nordost;](#)

Heike Schwartz; [Betriebsratsvorsitzende HUK Coburg,](#)

Heinz Weinrich; [SBV bei Infraser Logistics GmbH, Industriepark Höchst,](#)

Silvia Helbig; [DGB-Bundesverwaltung,](#)

Ina Riechert; [BEM - Fallmanagement und Buchautorin,](#)

Andrea Ascholt; [Jobcenter Region Hannover, 2. Stellv. Personalratsvorsitzende,](#)

Ingelore Reineke; [Bau – und Liegenschaftsbetrieb Dortmund, Personalratsvorsitzende,](#)

Iris Haarkötter; [Amts – und Landgericht Duisberg, SBV](#)

Jennifer Preusker; [Stadt Barsinghausen, Personalratsvorsitzende,](#)

Josef Kessler; [Leitung SNOBO \(Schwerbehindertenvertretungsnetzwerk, Netzwerk Oberschwaben u. Bodensee,](#)

Joerg Dorka; [Schwerbehindertenvertreter bei Evonik Industries Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in NRW e.V.;](#)

Josef-Franz Krettek; SBV, Daimler AG Werk Düsseldorf,  
Jürgen Wintjen; Vorsitzender Beirat für Inklusion Landkreis Cuxhaven,  
Karl-Erich Roth; Opel Rüsselsheim, stellv. SBV und AK SBV Bezirk Mitte,  
Kilian Roth; Evonik Industries, Gesamtschwerbehindertenvertreter und Betriebsrat, sbv Dax 40 plus,  
Thorsten Blaufelder; Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Martin Wolters; Salzgitter AG, SBV,  
Matthias Sölle; [IG BCE Vertrauensleute](#),  
Michael Gröne; Schwerbehindertenvertretung bei der Post AG, Niederlassung Herford,  
Michaela Götze; Gesamtvertrauensperson der Menschen mit Behinderung in der T-Systems International GmbH, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen TSI Berlin,  
Michaela Heidacher; BR bei enaco;  
Sabine Michels; Personalrätin bei der BG ETEM, Hauptverwaltung Köln  
Niklas Pastille; Rechtsanwalt und Mediator,  
Ralph Heidorn; Vorsitzender Gesamtbetriebsrat der medius Kliniken;  
Regina Hübert; Ehemalige Gesamtschwerbehindertenvertretung im Telekomvertrieb Vertrieb &Service Deutschland,  
Dr. Regina Richter; Ipeco - Institut für Personalentwicklung, Beratung und Bildung, Dr. Regina Richter; Ipeco - Institut für Personalentwicklung, Beratung und Bildung, BEM Fachbuch-Autorin und Podcasterin,  
Robert Haas; **Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung –  
Vorstandsmitglied im Arbeitskreis der SBV Oberbayern –  
Eingliederungsberater BEM;**  
Sascha Niehoff; **Infraserv Logistics GmbH**, stellv. Betriebsratsvorsitzender Rhein-Main,  
Johanna Jachmann; Schwerbehindertenvertretung der Agentur für Arbeit Berlin Nord  
Frank Gutzeit; Schwerbehindertenvertreter, Rheinmetall Waffe Munition GmbH,

Silke Buchborn; [Vertrauensperson der Schwerbehinderten in der Diakonie Himmelstür e.V.](#),

Stefan Lührmann; [Georgsmarienhütte GmbH, stellv. SBV](#),

Susanne Tröndle; [Betriebsratsvorsitzende bei der SICK AG](#);

Sven Scholz; [Schwerbehindertenvertreter GlobalFoundries Dresden](#),

Thorolf Otto; [SBV beim Dienstleistungszentrum der Bundeswehr](#),

Wolfgang Uhl; [ENBW Energie Baden-Württemberg AG, T-BISE, SBV](#),

Yvonne Neumeier; [Infraserv-Logistics](#),

Matthias Schlüter; [Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung, Mercedes-Benz AG, Werk Düsseldorf](#),

*Klaus Dörzbach*; [Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat KLB](#),

[Stellv. Konzern Schwerbehindertenvertretung](#)

[RKH-Klinikum Ludwigsburg - Bietigheim gGmbH](#),

Walter Brinkmann; [Sprecher der BEM-Initiative](#);

**Folgende Organisationen haben durch Beschlüsse und schriftliche Äußerungen sich inhaltlich in der Form geäußert, dass**

**es weitestgehende Übereinstimmungen mit unserer Sichtweise dazu gibt:**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei beim Ministerium des Innern des Landes NRW, der Schwerbehindertenvertretungen, Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD, der Deutschen Hochschule der Polizei und der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den Regierungsbezirken (AGSV Polizei NRW),

Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V. (BSD) als gemeinnützig anerkannt,

Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in NRW e.V.,

Bundesnetzwerk SBV,  
SBV DAX 40 plus;